
Von: Neumair, Kerstin | mayr ingenieure <kerstin.neumair@mayr-ingenieure.de>
Gesendet: Dienstag, 18. November 2025 15:45
An: Knöferl Hermann
Cc: Bürgermeister
Betreff: Artenschutzrechtliche Stellungnahme Eiche am nördlichen Ortsrand Autenzell

Sehr geehrter Herr Knöferl,

ich habe heute die Eiche am geplante Baugebiet Autenzell begutachtet. Ein Foto und ein Orthofoto zur Lage habe ich beigefügt. Hier meine Einschätzung:

Artenschutzrechtliche Stellungnahme Eiche am nördlichen Ortsrand Autenzell

Vögel:

Die Eiche kann grundsätzlich als potentieller Nist-, Rast oder Nahrungsraum für Brutvögel dienen. Im Zuge der Ortseinsicht konnten jedoch keine Brutstrukturen (z.B. alte Nester, Spechthöhlen etc.) festgestellt werden.

Da die geplante Rodung im Winterhalbjahr erfolgt, ist nicht mit der Beeinträchtigung brütender Vögel zu rechnen. Es ist sicherzustellen, dass die Rodung spätestens bis Ende Februar abgeschlossen ist.

Fledermäuse:

Im Zuge der Ortseinsicht wurden alle potenziell geeigneten Strukturen der Eiche auf mögliche Quartiere untersucht. Dabei wurden insbesondere folgende Merkmale überprüft:

- Baumhöhlen und Spechthöhlen
- Abstehende oder lose Rindenpartien
- Spaltenstrukturen, Astabbrüche, Stammsrisse

Es konnten keine geeigneten Quartierstrukturen festgestellt werden, die als Sommer-, Zwischen- oder Winterquartiere für Fledermäuse in Frage kommen.

Alte Schnittstellen oder Astabbrüche sind überwallt und geschlossen. Baumhöhlen und Spechtlöcher konnten nicht entdeckt werden. Zwar konnten ohne Leiter nicht alle Kronenbereiche sicher eingesehen werden, aber aufgrund der geschlossenen Rinde im unteren Baumbereich und des offensichtlich guten Kallusgewebes ist nicht davon auszugehen, dass sich im oberen Kronenbereich für Fledermäuse geeignete Faulstellen oder Höhlenstrukturen befinden. Es sind keine losen Rindenplatten, Stammsrisse oder Totholzstrukturen zu erkennen.

Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse (z.B. Kotspuren, Einfluglöcher) liegen ebenfalls nicht vor. Da die geplante Rodung im Winterhalbjahr erfolgt, liegt der Maßnahmenzeitraum außerhalb der Fortpflanzungsperiode und der Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse. Hinweise auf Überwinterungshabitate bestehen nicht.

Fazit: Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nach § 44 Abs1 Nr. 3 BNatSchG ist nicht zu erwarten. Weiterführende Erfassungen sind m.E. nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur (FH)
Kerstin Neumair



mayr ingenieure
Blütenweg 5
86551 Aichach

[+49 8251 8750 247](tel:+4982518750247)
kerstin.neumair@mayr-ingenieure.de

PR241 Amtsgericht Augsburg
Informationspflicht nach Art. 13 + 14 DSGVO / Hinweise zum Datenschutz unter
<https://www.mayr-ingenieure.de/datenschutzerklaerung>